STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 20.07.2006
Drucksache Nr.: **06/0290**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Planungs- und Verkehrsausschuss	15.08.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.09.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

63. Änderung es Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Hangelar, Flur 3, für den Bereich der Grundstücke 2137, 2141, 345 , 414, 416, 1208, 1209, 420, 422 und 424 östlich der Medienzentrale der Bundeswehr; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat beschließt für das Gebiet Gemarkung Hangelar, Flur 3, für den Bereich der Grundstücke 2137, 2141, 345, 414, 416, 1208, 1209, 420, 422 und 424 östlich der Medienzentrale der Bundeswehr die 63. Änderung des Flächnnutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind im Geltungsbereichsplan vom 29.07.2006 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“

Problembeschreibung/Begründung:

Im genannten Bereich streben verschiedene Investoren die Errichtung von Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern an.
Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt, in dem bezeichneten Gebiet über die verbindliche Bauleitplanung die städtebauliche Ordnung und Erschließung zu sichern. Der derzeit gültige Flächenutzungsplan stellt in diesem Gebiet „Mischgebiet“ dar. Diese Darstellung soll in „Wohnbaufläche“ abgeändert werden.

Das Planverfahren der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Parallelverfahren bearbeitet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter